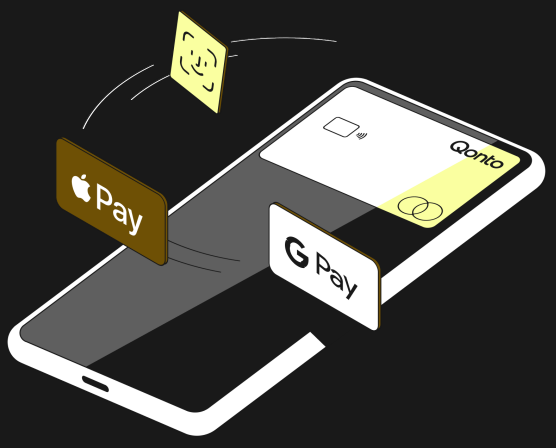
Qonto

Vereinbarung über Zahlungsabwicklungsdienste

Wirksam ab dem: 17. November 2026
(aufschiebend bedingt gemäß Ziffer 18)



Geschäftsbedingungen

Nachfolgend sind die Geschäftsbedingungen der Vereinbarung über Zahlungsabwicklungsdienste aufgeführt. Sie umfassen die Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsabwicklungsdiensten („**Zahlungsabwicklungsgebühren**“) sowie die Gebühren für die Bereitstellung und das Nutzungsrecht eines POS-Terminals, falls der Kunde ein physisches POS-Terminal anfordert. Der Kunde kann die Bereitstellung eines POS-Terminals jederzeit anfordern, auch nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und während der Laufzeit dieser Vereinbarung.

Zahlungsabwicklungsgebühren

Der Zahlungsabwicklungsdienst unterliegt den nachfolgend aufgeführten Zahlungsabwicklungsgebühren. Die Zahlungsabwicklungsgebühren umfassen Entgelte für einzelne Transaktionen auf der Grundlage des Wertes der tatsächlich ausgeführten Transaktion, sowie Entgelte für die Bearbeitung etwaiger Chargebacks. Der Kunde stimmt ausdrücklich einem aggregierten Preissystem zu, das all-inclusive-Gebühren für den Zahlungsabwicklungsdienst erhebt, die alle kartensysteme, alle Kartentypen, alle Kategorien von Transaktionen abdecken – unabhängig von der Art der vom Kunden verkauften Dienstleistungen oder Produkte und von Schwankungen der Interbankenentgelte.

POS-Aktivierungsgebühr

Die Bereitstellung eines physischen POS-Terminals an den Kunden unterliegt einer Aktivierungsgebühr, die die Personalisierung des POS-Terminals auf das Girokonto des Kunden abdeckt. Der Kunde erkennt an, dass die POS-Bereitstellung dieser Vereinbarung über Zahlungsabwicklungsdienste unterliegt.
Zahlungsabwicklungsgebühren und POS-Aktivierungsgebühren umfassen nicht die Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Gebühren oder finanzielle Abgaben, die auf Transaktionen und/oder die Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes durch den Kunden anfallen („**Steuern**“). Die Zahlungsabwicklungsgebühren sind an den Plan gekoppelt, den der Kunde gemäß Ziffer 1.4.1 des Rahmenvertrags gewählt hat. Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gebühren bleiben unverändert.

	Tap to Pay	**POS Pocket** *Kompakt, ideal für kleine Unternehmen*	**POS Pro** *Für größere Stückzahlen, mit Belegdruck*	**Payment Link**
POS Aktivierungsgebühr[1] (exkl. USt.)	N/A	einmalig 99,00 €	einmalig 199,00 €	N/A
Zahlungsabwicklungsgebühr pro Transaktion *EU-Verbraucherkarten*	Premium & Enterprise: 0,8% sonst: 1,2%	Premium & Enterprise: 0,8% sonst: 1,2%	Premium & Enterprise: 0,8% sonst: 1,2%	Alle Pläne: 0,8%
Zahlungsabwicklungsgebühr pro Transaktion *Verbraucherkarten (Drittstaaten) und Unternehmenskarten*	Alle Pläne: 2,6%	Alle Pläne: 2,6%	Alle Pläne: 2,6%	Alle Pläne: 2,6%
Rückbuchungen (exkl. USt.)	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

[1]Der POS-Service ist optional und wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden aktiviert, der ein physisches POS-Terminal anfordert. Für alle Details zum POS-Service siehe Anhang 2 „**POS Nutzungsbedingungen**“ zu dieser Vereinbarung.

Einzugskosten (exkl. USt.)	0,00 €	40,00 €	40,00 €

Zahlungsabwicklungsdienste

Diese Vereinbarung über Zahlungsabwicklungsdienste („**Vereinbarung**“) wird geschlossen zwischen:

Qonto SA (vormals OLINDA SAS), eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société Anonyme), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Paris unter der Nummer 819 489 626, mit Sitz in der 6 Impasse Bonne Nouvelle, 75010 Paris (Frankreich), ein von der französischen Finanzaufsicht (ACPR) zugelassenes und beaufsichtigtes Kreditinstitut (Nr. 16958) und in Deutschland über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland (Chausseestraße 29, 10115 Berlin, eingetragen im Amtsgericht Charlottenburg HRB 213261 B) tätig. Die Qonto Zweigniederlassung Deutschland unterliegt der ergänzenden Finanzaufsicht der BaFin.

(Nachfolgend „**Qonto**“)

und

Dem Kunden, einer (i) juristischen Person oder (ii) natürlichen Person, die im eigenen Namen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit handelt und in Deutschland geschäftsansässig ist.

(Nachfolgend „**Kunde**“ und gemeinsam die „**Parteien**“).

WOBEI,

- der Kunde hat mit Qonto den Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste („**Rahmenvertrag**“) abgeschlossen;
- der Kunde beabsichtigt, den Service zur Verarbeitung und Annahme von Zahlungen über den Tap to Pay-Service und – sofern angefordert – den vom Qonto angebotenen POS-Service zu nutzen;
- die Parteien mit dieser Vereinbarung die Bedingungen festlegen wollen, um dem Kunden die Annahme bargeldloser Zahlungen für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen durch den Kunden zu ermöglichen („**Zahlungsabwicklungsdienst**“ oder „**Service**“);
- Qonto zur Abwicklung des vorgenannten Services Vereinbarungen mit ordnungsgemäß autorisierten Unternehmen geschlossen hat, die Dienstleistungen erbringen, die die Verarbeitung von Kartenzahlungen durch Qonto im Namen des Kunden erleichtern;
- zwischen den Parteien klargestellt ist, dass der Zahlungsabwicklungsdienst nicht nur durch diese Vereinbarung, sondern auch durch den Rahmenvertrag geregelt wird, der für alle Angelegenheiten gilt, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung geregelt sind;
- sofern in dieser Vereinbarung nicht anderweitig definiert, haben definierte Begriffe, die mit Großbuchstaben beginnen, die ihnen im Rahmenvertrag zugewiesene Bedeutung. Ist ein Wort oder eine Phrase in dieser Vereinbarung nicht definiert, gilt die Bedeutung aus dem Rahmenvertrag;
- im Falle von Widersprüchen zwischen dem Rahmenvertrag und dieser Vereinbarung, hat diese Vereinbarung in Bezug auf Aspekte, die den Zahlungsabwicklungsservice betreffen Vorrang;
- Verweise auf den Rahmenvertrag beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung;
- Qonto SA ist ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Fassung gemäß Ziffer 18 als Kreditinstitut zugelassen. Die Identität des Vertragspartners bleibt davon unberührt; die Vereinbarung wird ohne Unterbrechung fortgesetzt;
- diese Vereinbarung zusammen mit dem Rahmenvertrag im Legal Center auf der Website von Qonto verfügbar ist.

Definitionen

Kontaktlos	„**Kontaktlos**“ bezeichnet eine Funktion, die die Annahme von Karten ohne physischen Kontakt mit dem POS durch das Annähern der Karten oder eines damit verknüpften elektronischen Geräts (z.B. Smartphone) an den POS oder ein damit verknüpftes Lesegerät ermöglicht.
Karte(n) bzw. Zahlungskarte(n)	„**Karte**“ bezeichnet eine vom Emittenten als Visa-Karte, MasterCard oder als eine Karte eines anderen Kartensystems bezeichnete Karte, die der Kunde als Zahlungsmittel für Transaktionen akzeptiert und deren Verarbeitung Qonto im Rahmen dieser Vereinbarung zugestimmt hat.
Karteninhaber	„**Karteninhaber**“ bezeichnet die Person, auf deren Namen eine Zahlungskarte ausgestellt wurde.
Kartensysteme	„**Kartensysteme**“ bezeichnet, sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, Visa Inc., MasterCard Worldwide, Carte Bancaire, JCB, Union Pay International, Diners Club International/Discover Network oder ähnliche Unternehmen, die Zahlungskarten bereitstellen und die Annahme von Zahlungskarten regulieren und für die der Partner (nach eigenem Ermessen) Dienstleistungen für Qonto bereitzustellen erklärt.
Chargeback	„**Chargeback**” ist das Verfahren zur Stornierung einer Verkaufstransaktion, das vom Karteninhaber durch einen Antrag beim Kartenaussteller eingeleitet wird, wobei die aus den Erstattungsanträgen der Karteninhaber für geleistete Zahlungen resultierenden Belastungen und Gutschriften innerhalb des Kartensystems zwischen den beteiligten Vermittlern abgewickelt werden. Dieses Verfahren ist mit der Zahlung einer Gebühr durch den Kunden verbunden.
Datenleck	Eine Datenleck ist jede unbefugter Nutzung, Änderung oder den Zugriff einer Partei auf vertrauliche Kartentransaktionsdaten, die vom Kunden oder einer vom Kunden beauftragten Partei gespeichert werden, die für die Speicherung oder Übertragung solcher Daten zuständig ist.
Datensicherheits-standards	„**Datensicherheitsstandards**“ bezeichnet die *Payment Card Industry Data Security Standards* („**PCI DSS**“) und die *Payment Application Data Security Standards* („**PA DSS**“), die von Kartensystemen zum Schutz von Karteninhaberdaten und Transaktionsinformationen vorgegeben werden, sowie etwaige zusätzliche oder ersetzende Standards in der jeweils gültigen Fassung, über die der Kunde informiert wird.
Partner	„**Partner**“ bezeichnet ein Unternehmen, das Qonto unter Beachtung des anwendbaren Rechts einsetzen kann, um die Verarbeitung von Transaktionen zu erleichtern, damit der Kunde Transaktionen annehmen kann. Qonto ist allein für die Steuerung der Beziehung mit dem Partner verantwortlich.
POS	„**POS**“ ist eine Lösung, die es Kunden ermöglicht, Kartenzahlungen anzunehmen. Dies kann i) ein physisches Terminal sein, also ein Gerät, das über verschiedene Kommunikationstechnologien mit dem Telefon- oder Datennetz verbunden ist; darunter fallen auch Anwendungen wie Apps auf Smartphones mit eingerichteter SIM-Karte und NFC-Funktion); ii) ein Zahlungs-Gateway.
PIN	„**PIN**“ bezeichnet die mit einer Karte verbundene persönliche Identifikationsnummer, die vom Kartenaussteller zugewiesen oder vom Karteninhaber selbst gewählt wurde.

Transaktionsbeleg/ Beleg	„**Transaktionsbeleg**“ bezeichnet ein Dokument, das zum Nachweis einer Transaktion verwendet wird.
Erstattung	„**Erstattung**“ bezeichnet das Verfahren zur Rückabwicklung einer Verkaufstransaktion, eingeleitet durch den Kunden mittels eines Antrags an Qonto, wodurch die Soll- und Habenbuchungen aus Erstattungsanfragen von Karteninhabern innerhalb des Kartensystems zwischen den beteiligten Vermittlern verwaltet werden. Dieses Verfahren ist für den Kunden mit keinen Kosten verbunden.

1. Teilnahmevoraussetzungen und Due Diligence

Zur Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes, muss der Kunde folgende Bedingungen erfüllen:

- Inhaber eines aktiven Girokontos (Haupt- oder Zusätzliches Konto) bei Qonto sein. Die Beendigung des Girokontos – aus jedwedem Grund – führt zur Beendigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Unmöglichkeit, den Zahlungsabwicklungsdienst zu nutzen.
- Alle angeforderten Informationen („**Informationen**“) zum Zweck der Erstellung eines Geldwäsche-Risikoprofils (sog. Due-Diligence-Prozess) bereitstellen. Die Informationen können umfassen:
    - die Website,
    - die Orte, an denen die unternehmerische, gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausgeübt wird,
    - alle Handelsnamen, unter denen der Kunde tätig ist,
    - eine vollständige Beschreibung der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen,
    - steuerliche Informationen,
    - sonstige von Qonto angeforderte Informationen.
- Den Due-Diligence-Prozess erfolgreich durchlaufen und von Qonto als berechtigt zur Nutzung des Services eingestuft werden. Nach erfolgreicher Prüfung wird der Zahlungsabwicklungsdienst für das bestehende Girokonto aktiviert.

Der Kunde willigt ein, dass Qonto im Rahmen der Prüfung der Eignung des Kunden für den Zahlungsabwicklungsdienst auch Informationen über den Kunden und sein Geschäft von Dritten einholen kann. Diese Dritten können Qonto-Dienstleister, spezialisierte Wirtschaftsauskunfteien und Informationsdienste sein.

Während der Laufzeit der Vereinbarung behält sich Qonto das Recht vor, Informationen vom Kunden anzufordern, Informationen von Dritten einzuholen oder bereits vorliegende Informationen zu überprüfen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Qonto unverzüglich zu informieren über:

- Änderungen oder Aktualisierungen der bereitgestellten Informationen;
- wesentliche Änderungen der unternehmerischen, gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder des Geschäfts des Kunden.

Unter Berücksichtigung der vom Kunden bereitgestellten oder von Qonto selbständig eingeholten Informationen wird Qonto von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen die Eignung des Kunden zur Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienst anhand der hierin genannten Bedingungen sowie etwaiger Kriterien bewerten, die von Partnern, Kartensystemen und/oder anderen an der Verarbeitung und Annahme von Zahlungen beteiligten Parteien vorgegeben werden.

2. Nutzung des Dienstes

Der Kunde darf den Zahlungsabwicklungsdienst ausschließlich zur Annahme von Zahlungen von Personen nutzen, die im Rahmen der unternehmerischen, gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden von diesem angebotene Waren oder

Dienstleistungen erwerben (jede vom Kunden im Namen des Karteninhabers akzeptierte oder verarbeitete Zahlungstransaktion ist die „**Transaktion**“).

Die Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienst unterliegt folgenden Bedingungen:

- Der Service darf nur durch den Kunden oder dessen ordnungsgemäß befugte Mitarbeiter oder Auftragnehmer im Rahmen der vom Kunden erbrachten Tätigkeiten verwendet werden.
- Es ist ausdrücklich untersagt:
  - unbefugten Dritten die Nutzung des Services zu gestatten;
  - Zahlungen im Namen Dritter zu akzeptieren oder zu verarbeiten;
  - den Service für persönliche Zwecke zu nutzen, die nicht mit der Ausübung der unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden zusammenhängen.

Der Kunde verpflichtet sich, Qonto unverzüglich alle Verluste zu erstatten, die sich aus Handlungen und Unterlassungen von Personen ergeben, die das Konto für den Zugang zum Service außerhalb der oben genannten autorisierten Zwecke genutzt haben.

Der Kunde ist verpflichtet, den Service in voller Übereinstimmung mit anwendbaren nationalen und supranationalen Gesetzen, Verordnungen und anderen Bestimmungen der zuständigen Behörden zu nutzen. Beispielsweise hat der Kunde – soweit einschlägig – die Regelungen zu Erstattungen und Chargebacks, Zahlungsdiensten, Verbraucherschutz, Wettbewerb, Datenschutz und Schutz personenbezogener Daten, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung sowie sonstige für die Transaktionen geltende Vorschriften einzuhalten.

Es ist ausdrücklich untersagt, den Service zur Verarbeitung von Transaktionen zu verwenden, die gemäß den Ziffern 3 und 4 dieser Vereinbarung nicht zulässig sind.

Verhält sich der Kunde abweichend oder akzeptiert bzw. verarbeitet er Transaktionen in Verletzung dieser Vereinbarung, des Rahmenvertrags oder anwendbarer Vorschriften, die einen der in Ziffer 16.2 genannten Fälle darstellen, kann Qonto die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Unzulässige Transaktionen und Präventionsmaßnahmen

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Legitimität von Transaktionen hat Qonto folgende Kategorien von Transaktionen identifiziert, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zulässig sind. Transaktionen gelten als unzulässig, wenn sie:

- unvollständig oder ungenau sind;
- nicht mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb des Kunden übereinstimmen;
- nicht über die erforderliche Autorisierung des Karteninhabers verfügen;
- unter Verstoß gegen anwendbare Vorschriften durchgeführt werden;
- Elemente aufweisen, die auf einen verdächtigen oder betrügerischen Charakter schließen lassen;
- nicht mit der üblichen unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit des Kunden in Verbindung stehen;
- nicht mit dem Verkauf von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen des Kunden verbunden sind.

Der Kunde erkennt die vorgenannte Liste unzulässiger Transaktionen an und sichert zu, dass er:

- angemessene Schutzmaßnahmen zur Erkennung und Verhinderung unzulässiger Transaktionen implementiert;
- die verarbeiteten Transaktionen fortlaufend überwacht;

bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer Transaktion vor deren Verarbeitung geeignete Prüfungen vornimmt.

Der Kunde ist verantwortlich und übernimmt alle Kosten, die sich aus etwaigen Verlusten infolge der Verarbeitung unzulässiger Transaktionen ergeben.

Qonto übernimmt zwar keine Verpflichtung, unzulässige Transaktionen im Voraus zu identifizieren, unterstützt den Kunden jedoch durch:

- beratende Unterstützung bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit von Transaktionen;
- einen eigens diesem Anliegen gewidmeten Supportservice zur Bearbeitung von Klarstellungsanfragen.

Für Unterstützungs- oder Klärungsbedarf kann sich der Kunde an den Kundendienst von Qonto wenden, erreichbar unter den in Ziffer 17.1 angegebenen Kontaktdaten.

4. Verbotene Aktivitäten

Dem Kunden ist die Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes für Aktivitäten ausdrücklich untersagt, die Qonto als verbotene Aktivitäten einstuft („**Verbotene Aktivitäten**“).

Verbotene Aktivitäten umfassen: i) die Nutzung des Services im Zusammenhang mit Embargoländern; Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die Blockaden oder Sanktionen unterliegen; auf den Sanktionslisten des U.S. Office of Foreign Asset Control (OFAC) aufgeführten Unternehmen; auf den Sanktionslisten der Europäischen Kommission aufgeführten Unternehmen; und ii) jede andere Tätigkeit, die Qonto oder seine Partner als verboten einstuft. In diesem Zusammenhang kann die Liste der verbotenen Aktivitäten von Qonto und des Partners eingesehen werden.

Bestehen Zweifel an der verbotenen Natur bestimmter Aktivitäten, sollte der Kunde vorab bei Qonto eine Klärung einholen.

Bei Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes verpflichtet sich der Kunde, weder direkt noch durch ordnungsgemäß befugte Dritte, die sein Konto nutzen, folgende Aktivitäten vorzunehmen:

- Zugriff auf oder Versuch des Zugriffs auf vertrauliche Systeme, Programme, Daten oder Dienste von Qonto;
- Daten, Inhalte oder Teile der Zahlungsabwicklungsdienste, zugehörige Dokumentation oder die Website von Qonto in irgendeiner Weise zu kopieren, zu reproduzieren, neu zu veröffentlichen, hochzuladen, zu posten, zu übertragen, weiterzuverkaufen oder zu verbreiten, sofern dies nicht ausdrücklich durch anwendbares Recht gestattet ist;
- Reverse Engineering des Services zu betreiben oder zu versuchen, es zu betreiben, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt;
- technische Beschränkungen des Services zu umgehen oder Funktionen zu aktivieren, die vom Qonto deaktiviert oder nicht autorisiert wurden;
- als Vermittler bei der Erbringung des Zahlungsabwicklungsdienstes zu agieren;
- die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte an Dritte abzutreten;
- den normalen Betrieb des Zahlungsabwicklungsdienstes zu stören;
- die Nutzung des Services durch andere Kunden zu beeinträchtigen;
- auf andere Weise die Erbringung des Services durch Qonto zu beeinträchtigen.

5. Verhältnis zu Karteninhabern

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Verwaltung der Beziehungen zu Karteninhabern in Bezug auf die Art und Qualität der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen, deren Lieferung, den zugehörigen After-Sales-Service, die Verwaltung von Erstattungen und Retouren sowie die Beilegung von Streitigkeiten und jeden anderen Aspekt der Geschäftsbeziehung mit Endkunden.

Der Kunde ist verpflichtet, die für Karteninhaber geltenden Vorschriften einzuhalten. Qonto übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und den Karteninhabern sowie den vom Kunden angebotenen Produkten oder Dienstleistungen. Insbesondere erbringt Qonto gegenüber Karteninhabern keinen Support in Bezug auf die Bereitstellung von Transaktionsbelegen, die Verfahren zur Lieferung gekaufter Waren/Dienstleistungen, die Abwicklung von Retouren und Erstattungen und sonstige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen den Karteninhabern und dem Kunden. Unberührt bleiben die zugunsten des Kunden bestehenden Informationspflichten nach den einschlägigen Vorschriften, die bei Qonto liegen.

Um das vollständige Verständnis der Karteninhaber über die durch den Zahlungsabwicklungsdienst durchgeführten Transaktionen zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet („**Pflichten des Kunden**“):

- eine genaue und wahrheitsgemäße Beschreibung der Natur der Transaktion bereitzustellen;
- alle wesentlichen Kaufbedingungen im Voraus offenzulegen;
- die Kontaktmöglichkeit im Falle von Abweichungen beim Produkt oder der Dienstleistung bekannt zu geben;
- darüber zu informieren, dass Qonto und seine verbundenen Unternehmen Transaktionen im Namen des Kunden verarbeiten;
- unlautere oder irreführende Geschäftspraktiken zu unterlassen und zu vermeiden, Karteninhaber unangemessenen Risiken auszusetzen;
- Erstattungen ausschließlich über das Zahlungsterminal oder die Kartenannahmemethode vorzunehmen, die für die ursprüngliche Transaktion verwendet wurde;
- bei Geschäften mit Privatpersonen die Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten;
- transparente Richtlinien für die Handhabung von Retouren, Erstattungen, Stornierungen oder Anpassungen zu erlassen und sicherzustellen.

6. Kunden-Webseite

Um die vollständige Einhaltung der Pflichten des Kunden sicherzustellen, empfiehlt Qonto dem Kunden, auf seiner Website geeignete Hinweise und Informationen für Karteninhaber bereitzustellen.

7. Gebühren

7.1. Zahlungsabwicklungsgebühren

Der Zahlungsabwicklungsdienst unterliegt den in den Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) festgelegten Zahlungsabwicklungsgebühren, die einen integralen und wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Die Zahlungsabwicklungsgebühren umfassen Transaktionsentgelte auf Grundlage des Transaktionswerts und Entgelte für die Bearbeitung etwaiger Chargebacks.

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, einem aggregierten Preissystem zu unterliegen, das die Anwendung von all-inclusive-Gebühren für den Zahlungsabwicklungsdienst vorsieht, die alle Kartensysteme, alle Kartentypen, alle Kategorien von Transaktionen abdecken – unabhängig von der Art der vom Kunden verkauften Produkte oder Dienstleistungen sowie von Schwankungen der Interbankenentgelte. Qonto steht dem Kunden für Klarstellungen zur Gebührenstruktur des Zahlungsabwicklungsdienstes zur Verfügung.

Die Zahlungsabwicklungsgebühren sind an den Plan gekoppelt, den der Kunde gemäß Ziffer 1.4.1 des Rahmenvertrags gewählt hat.

7.2. Steuern

Zahlungsabwicklungsgebühren und POS-Aktivierungsgebühren umfassen nicht die Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Gebühren oder finanzielle Abgaben, die auf Transaktionen und/oder die Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes durch den Kunden anfallen.
Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden festzustellen, welche Steuern auf seine Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes anwendbar sind, und alle damit verbundenen Melde- und/oder sonstigen Pflichten zu erfüllen.

Der Kunde verpflichtet sich, Qonto von Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Kosten, Ausgaben oder Bußgeldern freizustellen, die aus der Nichterfüllung der steuerlichen Pflichten des Kunden resultieren und unverzüglich zu entschädigen.

8. Zahlungen

Aus Transaktionen resultierende Gelder werden dem Girokonto des Kunden bei Qonto gemäß den in den spezifischen Geschäftsbedingungen der jeweils genutzten Zahlungsmethode vorgesehenen Zeitrahmen gutgeschrieben.

Der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Girokonto und der Zeitpunkt, ab dem Gelder für Abhebungen vom Girokonto verfügbar sind, sind in den Anhängen angegeben.

Der Wertstellungszeitpunkt für die Gutschrift auf dem Konto des Kunden darf daher nicht später sein als der Geschäftstag, an dem der Transaktionsbetrag dem Konto von Qonto gutgeschrieben wird.

Dem Girokonto gutgeschriebene Beträge unterliegen als Einlagen der Einlagensicherung nach Ziffer 2.9 und Anlage 2 des Rahmenvertrags.

8.1. Mehrwährungs-Verarbeitung

Der Service ermöglicht es dem Kunden, Zahlungen von Karteninhabern in verschiedenen Währungen zu erhalten und die Zahlungen in einer anderen Währung als derjenigen abzurechnen, in der der Karteninhaber die Zahlung vorgenommen hat („**Mehrwährungs-Verarbeitung**“).

Im Rahmen der Mehrwährungs-Verarbeitung werden der geltende Wechselkurs und etwaige Gebühren zum Zeitpunkt der Belastung festgelegt.

Wird eine Transaktion später rückgängig gemacht (z.B. wenn der Karteninhaber einen Chargeback beantragt), gilt der zum Zeitpunkt der Chargeback-Transaktion geltende Wechselkurs; der auf die ursprüngliche Transaktion angewendete Wechselkurs bleibt unberücksichtigt.

Wenn der Kunde Qonto eine Transaktion in einer Fremdwährung einreicht, konvertieren die Kartensysteme diese in Euro unter Verwendung des zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Verkaufs- oder Chargeback-Transaktion geltenden Wechselkurses, der auf der Website der Kartensysteme verfügbar ist.

8.2 Verarbeitung von Erstattungen und Chargebacks

Qonto verarbeitet Erstattungen und Chargebacks ausschließlich in Euro durch Belastung des Euro-Girokontos des Kunden.
Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem das Girokonto des Karteninhabers gutgeschrieben wird. Es wird der an diesem Datum gültige Wechselkurs angewendet; der auf die ursprüngliche Transaktion angewendete Wechselkurs bleibt daher unberücksichtigt.

8.3. Suspendierung und Beendigung des Mehrwährungs-Verarbeitungsservices

Qonto behält sich das Recht vor:

- den gesamten Mehrwährungs-Verarbeitungsservice auszusetzen oder zu beenden;
- die Verarbeitung von Transaktionen in einer oder mehreren zugelassenen Fremdwährungen auszusetzen.

Qonto kann die vorgenannten Befugnisse ausüben bei:

- Ereignissen, die den Währungsmarkt, die Verfügbarkeit von Währungen oder Devisenkontrollen beeinträchtigen, oder bei übermäßigen Wechselkursschwankungen;
- Ereignissen oder Umständen, die die Interbankenmärkte und das Bankensystem wesentlich und nachteilig betreffen;
- ausdrücklicher Anforderung durch den Partner und/oder die Kartensysteme.

Die Beendigung des Mehrwährungs-Verarbeitungsservices durch Qonto berührt nicht die Bereitstellung des Zahlungsabwicklungsdienstes durch Qonto, der weiterhin regulär erbracht wird.

9. Suspendierung und Aussetzen des Services

Qonto behält sich das Recht vor, den Service oder zugehörige Anwendungen, sofern vorhanden, in folgenden Fällen zu sperren:

- Verdacht auf betrügerische oder unbefugte Aktivitäten; und
- Sicherheitsgründe in Bezug auf die zur Nutzung des Services eingesetzten Tools.

Qonto informiert den Kunden über die Gründe für die Aussetzung des Services, es sei denn, eine solche Information steht objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen entgegen oder ist durch andere anwendbare Vorschriften untersagt. Qonto behält sich das Recht vor, bei technischen Problemen, die vorübergehende Sperrungen erfordern, nach eigenem Ermessen die Zeitpunkte zu ändern, zu denen der Service genutzt werden kann. Der Service kann jederzeit ausgesetzt oder unterbrochen werden, auch ohne vorherige Ankündigung, wenn ein technischer Eingriff erforderlich ist, sowie bei anderen außergewöhnlichen Ereignissen, die seine Kontinuität oder Sicherheit beeinträchtigen können.

Soweit möglich, wird Qonto rechtzeitig über eine solche Unterbrechung und deren voraussichtliche Dauer informieren. Unterbrechungen für Routinewartungen werden den Kunden im Voraus mitgeteilt.

Für Schäden, die durch Ursachen entstehen, die nicht unmittelbar in den Einflussbereich von Qonto fallen, haftet Qonto nicht. Dies gilt insbesondere bei Verbindungsverlust, Nichterhalt von Daten, Nichtverfügbarkeit des Konnektivitätsnetzes, Kapazitätsmangel, Unterbrechungen der Stromversorgung.

10. Ablehnung von Transaktionen

Qonto kann die Verarbeitung einer Transaktion bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes ablehnen.

Insbesondere kann eine Transaktion von Qonto abgelehnt werden bei:

- unvollständigen oder fehlerhaften Informationen;
- Sperrung des mit dem Service verbundenen Girokontos;
- Verdacht auf Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung;
- Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Aktivitäten.

In einem solchen Fall werden die Ablehnung und, soweit möglich, die Gründe dafür sowie das Verfahren zur Korrektur etwaiger dem Kunden zurechenbarer materieller Fehler, die die Ablehnung verursacht haben, dem Kunden mitgeteilt. Davon ausgenommen sind Informationen, die aufgrund einschlägiger nationaler oder supranationaler Vorschriften nicht erteilt werden dürfen.

11. Umgang mit Einsprüchen, Erstattungen und Chargebacks

11.1. Allgemeine Bestimmungen

Autorisierte Transaktionen können Gegenstand von Einsprüchen oder Chargeback-Forderungen eines Karteninhabers gegenüber dem Kunden werden. Qonto ist unbeteiligt an Einsprüchen, die der zwischen dem Kunden und dem Karteninhaber bestehenden Geschäftsbeziehung innewohnen, und übernimmt keine Haftung für Transaktionen, die, selbst wenn sie zunächst autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt wurden, später Gegenstand eines Einspruchs (einschließlich eines Einspruchs wegen fehlender ordnungsgemäßer Rechtsgrundlage), eines Erstattungsantrags oder eines Chargebacks werden.

Infolge von Einsprüchen, Erstattungen oder Chargebacks kann der Saldo des Girokontos des Kunden auch negativ werden.

Im Falle eines Einspruchs zwischen Kunde und Karteninhaber muss der Kunde dem Karteninhaber die Möglichkeit geben, einen Einspruch einzureichen, und die Parteien müssen selbstständig eine Lösung suchen. Hält der Kunde es für angemessen, dem Erstattungsantrag des Karteninhabers ganz oder teilweise stattzugeben, muss er Qonto einen Auftrag erteilen, sein Konto zu belasten und das Konto des Karteninhabers mit dem zu erstattenden Betrag gutzuschreiben, innerhalb der von den Kartensystemen definierten Fristen. Qonto behält sich das Recht vor, vor Ausführung des erhaltenen Auftrags entsprechende Regelmäßigkeitsprüfungen vorzunehmen. In diesem Fall wird der dem Karteninhaber gewährte Erstattungsbetrag dem Girokonto des Kunden bei Qonto belastet.

Erhält Qonto vom Aussteller der Karte des Karteninhabers einen Chargeback-Antrag, der innerhalb der durch Gesetz und die Regeln des Systems vorgesehenen Fristen und Bedingungen gestellt wurde, verpflichtet sich der Kunde, zusätzlich zum dem Karteninhaber zu erstattenden Betrag eine Chargeback-Gebühr gemäß den Geschäftsbedingungen zu zahlen. In einem solchen Fall kann der Kunde den Chargeback-Antrag anfechten, indem er Qonto Unterlagen vorlegt, die die Anfechtung stützen. Qonto behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen anzufordern, um die Anfechtung des Kunden zu beurteilen, und kann die Informationen mit an der Zahlungsverarbeitung beteiligten Partnern teilen. Qonto garantiert jedoch nicht die Akzeptierung der Anfechtung und behält sich das Recht vor, die Anfechtung des Kunden zurückzuweisen.

11.2. Abstimmung und Fehleranzeige

Der Kunde kann Informationen zu Transaktionen und sonstigen Buchungen des Girokontos in seinem persönlichen Bereich, zugänglich über die App, einsehen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, die durch Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes generierten Informationen mit seiner eigenen Buchführung abzugleichen und etwaige Fehler zu identifizieren.

Der Kunde verpflichtet sich, sein Girokonto zu prüfen und festgestellte Fehler unverzüglich nach Kenntnisnahme und in jedem Fall spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten ab dem Datum der Gutschrift zu melden; unterbleibt dies, präkludiert das Recht des Kunde, eine Berichtigung zu verlangen.

Qonto verpflichtet sich, alle gemeldeten Fehler – einschließlich solcher, die von Qonto oder einem zur Erbringung der Zahlungsabwicklungsdienste eingesetzten Dritten verursacht wurden – zu überprüfen und, sofern angemessen, durch Gutschrift oder Belastung des Girokontos zu korrigieren. Der Kunde erkennt jedoch, dass die Wiederbeschaffung von aufgrund eines Fehlers verlorenen Geldern begrenzt oder ausgeschlossen sein kann, insbesondere wenn der Fehler nicht Qonto anzulasten ist und die geschuldeten Gelder auf keinem Girokonto mehr verfügbar sind.

Qonto arbeitet mit dem Kunden und Drittanbietern zusammen, um Transaktionsfehler gemäß den anwendbaren Vorschriften zu korrigieren.

12. Zahlungsmethoden

Die von Qonto im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Zahlungsabwicklungsdienste beziehen sich ausschließlich auf Transaktionen, die über folgende Zahlungsmethoden durchgeführt werden:

- Kartenzahlungen: Zahlungen über Kreditkarten, Debitkarten oder Transaktionen in den genannten Kartensystemen;
- Präsenztransaktionen: Zahlungen über Tap-to-Pay-Technologie (weitere Informationen hierzu in Anhang 1 der Vereinbarung) und/oder Zahlungen über POS (weitere Informationen hierzu sowie die zugehörigen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen in Anhang 2 der Vereinbarung).

Qonto behält sich das Recht vor, die verfügbaren Zahlungsmethoden zu aktualisieren, neue Optionen einzuführen, bestehende Methoden zu ändern und zusätzliche Funktionen vorzusehen. Führen solche Maßnahmen zu einer Änderung dieser Vereinbarung, informiert Qonto den Kunden gemäß Ziffer 16.3 dieser Vereinbarung.

12.1. Kartentransaktionen

Wenn der Kunde Kartenzahlungen akzeptiert, ist er verpflichtet, die Regeln der anwendbaren Kartensysteme einzuhalten. Insbesondere hält der Kunde alle für sein Geschäft und seine Jurisdiktion geltenden Regeln von Visa oder Mastercard oder ähnlichen Kartenanbietern ein. Jeder Verstoß gegen solche Regelungen stellt eine Verletzung dieser Vereinbarung dar und kann zur Beendigung des Services durch die Kartensysteme und/oder Qonto führen.

Kartensysteme können ihre Regeln jederzeit ohne Vorankündigung ändern. Qonto informiert den Kunden, sobald es von Änderungen Kenntnis erlangt, und der Kunde muss diese unverzüglich einhalten. Die Umsetzung dieser Änderungen kann zu Aktualisierungen des Zahlungsabwicklungsdiesntes führen.

Qonto ist verpflichtet, Informationen über verarbeitete Transaktionen mit den Kartensystemen zu teilen und in bestimmten Fällen automatische Meldungen vorzunehmen. Dies kann dazu führen, dass der Kunde in Monitoring-Programme wie MATCH (*Member Alert* to *Control High-Risk* Merchants), VMAS (Visa Merchant Alert System), EFM (*Mastercard's Excessive Fraud Merchant*) oder andere gleichwertige Screening-Programme aufgenommen wird, was möglicherweise die Unfähigkeit des Kunden zur Annahme von Kartenzahlungen zur Folge hat. Der Kunde willigt in die Weitergabe dieser Informationen ein, verpflichtet sich, Verluste aus Drittansprüchen zu erstatten, und verzichtet auf jeglichen Rückgriff gegen Qonto für vorgenommene Meldungen. Qonto behält sich das Recht vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Kündigung der Vereinbarung oder der Sperrung des Kontos oder des Zugangs zum Zahlungsabwicklungsdienst.

Nutzt der Kunde zur Verarbeitung von Zahlungskartentransaktionen einen Drittanbieter, kann der Kunde angeben, dass die Abrechnung über Qonto erfolgt, vorbehaltlich vorheriger Mitteilung an Qonto. In diesem Fall übernimmt der Kunde die Verantwortung für die ordnungsgemäße Übermittlung der Transaktionen und die Einhaltung der Regeln der Kartensysteme durch den Drittanbieter. Qonto verarbeitet nur Transaktionen, die tatsächlich vom Netzwerk empfangen wurden.

Je nach Art der ausgeübten Tätigkeit muss der Kunde möglicherweise eine direkte vertragliche Beziehung mit dem Kartensystem oder einem anderen Dritten eingehen, um den Zahlungsabwicklungsdienst zu nutzen. Überschreiten die jährlichen Transaktionen mit Mastercard- oder Visa ein Volumen von 1 Mio. USD, kann es notwendig sein, eine direkte vertragliche Vereinbarung mit dem Partner oder einem anderen Betreiber abzuschließen. Ohne eine solche Vereinbarung ist Qonto berechtigt, den Service auszusetzen oder Transaktionen auf Beträge unterhalb des genannten Schwellenwerts zu beschränken.

12.3. Anforderungen an die Kartenakzeptanz

Der Kunde ist verpflichtet, folgende Anforderungen bei der Kartenannahme einzuhalten:

Betrugsprävention:

- Angemessene Maßnahmen ergreifen, um gefälschte oder unbefugte Unterschriften zu erkennen.
- Die rechtmäßige Nutzung der Karte verifizieren.
- Jeden Betrugsverdacht unverzüglich Qonto melden.

Transaktionsführung:

- Den Wert einer Transaktion nicht künstlich aufteilen, indem er in mehrere getrennte Transaktionen oder Einkäufe desselben Karteninhabers zerlegt wird.
- Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Qonto keine Mindest- oder Höchstgrenzen für Transaktionen festlegen.

Bei Verkäufen mit Teilzahlung:

- wenn die Karte zur Leistung einer Anzahlung oder zur Zahlung einer Rate verwendet wird, darf der Kunde die Karte zur Zahlung des gesamten oder eines Teils des ausstehenden Restbetrags akzeptieren;
- in allen anderen Umständen muss der Kunde den Restbetrag direkt bei Abschluss des Verkaufs einziehen.

Erstattungen:

- Eine angemessene Regelung zur Handhabung von Erstattungen und Transaktionsstreitigkeiten erstellen und Informationen darüber in Transaktionsbelege aufnehmen.

- Eine Erstattung an einen Karteninhaber nur vornehmen, wenn es sich um eine tatsächliche Rückabwicklung einer vorherigen Verkaufstransaktion handelt.
- Erstattungen nur gegen dieselbe Karte vornehmen, die für die ursprüngliche Transaktion verwendet wurde, und zwar in voller oder teilweiser Höhe des ursprünglichen Verkaufs, per Gutschrift – nicht bar oder per Scheck.
- Keine Erstattungen ausschließlich zum Zweck des Geldtransfers zwischen verschiedenen Konten vornehmen.

Sicherheitschutz:

- Einen Karteninhaber nicht zur Preisgabe der PIN oder anderer geheimer Identifikatoren auffordern.
- Qonto kontaktieren, wenn Zweifel an der Identität des Karteninhabers oder der Gültigkeit der Karte bestehen.

Verantwortlichkeit und Beschränkungen:

- Keine wissentlich unzulässigen Transaktionen verarbeiten.
- Aus der Ausgabe einer Karte oder der Autorisierung einer Transaktion nicht schlussfolgern: (i) die Kreditwürdigkeit des Karteninhabers; (ii) die korrekte Identität des Karteninhabers; (iii) dass die Transaktion gültig und akzeptabel ist; oder (iv) die Erfüllung von Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung.

13. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten („**Personenbezogene Daten**“) des Kunden wird durch diese Vereinbarung, ihre Anhänge und die Datenschutzerklärung von Qonto geregelt, verfügbar unter: Datenschutzerklärung.

Der Kunde willigt hiermit in den Zugriff, die Verarbeitung und die Speicherung durch Qonto seiner für die Bereitstellung des durch diese Vereinbarung erfassten Zahlungsabwicklungsdienstes erforderlichen personenbezogenen Daten ein.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt der Kunde Qonto, seine personenbezogenen Daten an Partner oder Unterauftragnehmer offenzulegen, an die eine Tätigkeit zur Erbringung des Services ausgelagert wurde. Der Kunde stimmt der Aufzeichnung aller mit Qonto geführten Kommunikation zu Zwecken der Prüfung und Verbesserung des Services zu.

14. Geistiges Eigentum

Außerhalb dieser Vereinbarung kann Qonto dem Kunden das Recht einräumen, Qonto-Marken zu verwenden, um Qonto als Dienstleister zu kennzeichnen. Eine solche Nutzung unterliegt einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Fehlt eine spezifische Lizenzvereinbarung, darf der Kunde weder die Marken von Qonto noch sonstige geistige Eigentumsrechte von Qonto nutzen. Dazu zählen Patente, Erfindungsrechte, Urheber- und verwandte Schutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Handelsnamen, Domainnamen, Bildrechte, Goodwill, Rechte an API-Dokumentationen, Software- und Datenbankrechte sowie vertrauliche Informationen wie Know-how und Geschäftsgeheimnisse. Der Kunde darf nicht Dritten die Nutzung der Marken von Qonto gestatten oder diese in einer Weise verwenden, die in Bezug auf deren Inhaberschaft irreführend ist. Er ist ferner verpflichtet, die Rechte von Qonto an den Marken nicht zu beeinträchtigen oder deren Eintragungen zu gefährden.

Der Kunde willigt ein, in Werbematerialien, die sich auf den Service beziehen, als Qonto-Kunde identifiziert zu werden. Falls er eine solche Identifizierung nicht wünscht, muss er Qonto ausdrücklich darüber informieren.

Die Parteien stimmen überein, keine unzutreffenden Sponsorings, Empfehlungen oder Zugehörigkeiten zu suggerieren. Nach Beendigung des Services werden beide Parteien sämtliche öffentlichen Verweise auf ihre Beziehung von ihren Websites und öffentlich verfügbaren Materialien entfernen.

Die Nutzung von Marken oder Unterscheidungszeichen von Partnern, die an der Bereitstellung des Services mitwirken, ist nur im Rahmen der eingeräumten Rechte zulässig. Diese Bedingungen verleihen solche Rechte nicht automatisch. Insbesondere unterliegt die Nutzung der Marken von Kartensystemen den spezifischen Regeln der jeweiligen Kartensysteme.

15. Sicherheitspflichten

Diese Klausel gilt für den Kunden, wenn er (i) Zahlungsdaten direkt vom Karteninhaber erhebt oder (ii) Daten eines Karteninhabers speichert.

Der Kunde willigt ein, dass:

- gespeicherte Karteninhaberdaten unabhängig von der verwendeten Speichermethode zu schützen sind. Datenspeicherung umfasst auch die physische Speicherung und Sicherung von Karteninhaberdaten. Beispiele für andere Arten der Datenspeicherung, die zu schützen sind, sind Access- oder Excel-*Datenbanken* und Papierakten. Die Speicherung ist auf das für geschäftliche, rechtliche und/oder regulatorische Zwecke erforderliche Minimum zu beschränken;
- PIN oder sensible Authentifizierungsdaten nach der Autorisierung nicht gespeichert werden dürfen (auch nicht verschlüsselt);
- wenn Qonto den Kunden über seine Verpflichtung zur Einhaltung von *Datensicherheitsstandards* informiert, der Kunde auf eigene Kosten die Protokolle für PCI DSS und PA DSS innerhalb der von Qonto oder den Kartensystemen festgelegten Frist erfolgreich abschließen muss. Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass im Falle der Nichteinhaltung:
  - Qonto den Zahlungsabwicklungsdienst beenden und/oder diese Vereinbarung kündigen kann; und
  - der Kunde für etwaige verhängte Bußgelder haftet, einschließlich solcher gegenüber Partnern, die von Kartensystemen aufgrund des Verstoßes verhängt werden; und
  - der Kunde für etwaige von Kartensystemen verhängte Bußgelder haftet, falls es zu einem Vorfall der Kompromittierung von Kartendaten kommt und der Kunde das PCI DSS- und PA DSS-Akkreditierungsprogramm nicht erfüllt hat;
- Qonto verpflichtet ist, alle Datenlecks den Kartensystemen, Strafverfolgungsbehörden und/oder zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden. Der Kunde erklärt seine unwiderrufliche Einwilligung, dass Qonto und/oder Partner Details solcher Datenlecks an die vorgenannten Stellen weitergeben;
- falls der Kunde von einem Datenleck betroffen ist:
  - ist der Kunde verpflichtet, Qonto und/oder dem Partner und/oder den von ihnen beauftragten Mitarbeitern vollen Zugang – im Rahmen der nach anwendbarem Recht zulässigen Grenzen und Bedingungen – zu seinen Systemen und Datenbanken zu gewähren, um eine forensische Analyse zu erleichtern, die feststellt:
    - welche Kartendaten kompromittiert wurden;
    - welche Systemschwachstellen die Datenpanne ermöglichten; und
    - ob Kartendaten erstellt, gelöscht, geändert, kopiert oder in irgendeiner Weise manipuliert wurden;
  - alle Kosten einer etwaigen forensischen Analyse trägt der Kunde; und
  - um den Zahlungsabwicklungsdienst weiter zu nutzen, muss der Kunde eine vollständige PCI DSS-Akkreditierung durchlaufen. Sämtliche Kosten dieser Akkreditierung trägt der Kunde.

15.1 Pflichten gegenüber Karteninhabern

Der Kunde muss:

- jede gültige Karte in einer Transaktion akzeptieren;
- Qonto eine Transaktion zum Verkauf nur dann übermitteln, wenn er sich tatsächlich zur Bereitstellung der dem Karteninhaber angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen verpflichtet hat;
- eine Karte nicht in einer Transaktion akzeptieren, wenn dies allein der Bargeldversorgung des Karteninhabers dient;
- sämtliche Verpflichtungen (einschließlich der Bereitstellung aller Waren und/oder Dienstleistungen) gegenüber dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Verkauf erfüllen;
- keine Informationen oder Dokumente in Bezug auf die Kontonummer des Karteninhabers, die Kartennummer oder eine Transaktion verkaufen, kaufen, bereitstellen oder austauschen, außer gegenüber:
  - Qonto;
  - dem Partner;
  - dem Kartenaussteller;

- jedes Dokument vernichten, das nicht mehr aufgrund anwendbaren Rechts oder der Regeln des Kartensystems aufzubewahren ist;
- angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die vorgenannten Informationen und Dokumente vor Missbrauch und Verlust sowie vor unbefugtem Zugriff, Änderung oder Offenlegung geschützt sind;
- keine Erklärungen in Bezug auf Waren oder Dienstleistungen abgeben, die Qonto oder ein Kartensystem binden könnten;
- keine Karte oder Transaktion eines unzulässigen Typs akzeptieren, wie in Ziffer 3 oben festgelegt;
- den Karteninhaber an allen Kontaktpunkten mit dem Karteninhaber (einschließlich Websites, Werbematerialien und Rechnungen) deutlich und unmissverständlich über die Identität des Kunden informieren, sodass der Karteninhaber Qonto leicht von jedem Waren-/Dienstleistungsanbieter oder sonstigen Dritten unterscheiden kann;
- jeden Karteninhaber, mit dem eine Transaktion abgeschlossen wird, darüber informieren, dass der Kunde für diese Transaktion verantwortlich ist, einschließlich der bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen, jeder Zahlungstransaktion, zugehöriger Serviceanfragen, Streitbeilegung und Durchsetzung der Transaktionsbedingungen;
- Kartenherausgeber bei der Akzeptanz von Transaktionen nicht unfair diskriminieren;
- die Durchführung einer Transaktion nicht allein deswegen verweigern, weil ein Karteninhaber die Angabe weiterer Identifikationsinformationen verweigert, in Situationen, in denen der Kunde solche Informationen nicht rechtmäßig anfordern darf und Qonto den Kunden nicht verpflichtet hat, solche Informationen vom Karteninhaber einzuholen;
- bei der Erhebung oder Speicherung von Karteninhaberinformationen die mitgeteilten Datensicherheitsstandards einhalten;
- die finanzielle Verantwortung im Rahmen dieser Vereinbarung nicht übertragen oder zu übertragen versuchen, indem er einen Karteninhaber bittet, auf seine Widerspruchsrechte zu verzichten;
- den Karteninhaber vor Abschluss der Transaktion über die für die Durchführung der Transaktion anfallenden Gebühren informieren, und zwar so, dass der Karteninhaber die Transaktion gegebenenfalls ohne Kosten stornieren kann; und
- seinen Mitarbeitern und/oder Auftragnehmern eine ausreichende Schulung bereitstellen, um die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sicherzustellen.

15.2. Wiederkehrende Transaktionen

Der Kunde darf eine Transaktion nur dann als wiederkehrende Transaktion verarbeiten, wenn:

- der Kunde die Autorisierung des Karteninhabers (in elektronischer oder Papierform) erhalten hat, regelmäßig für einen wiederkehrenden Dienst zu belasten;
- der Kunde sich verpflichtet, diese Autorisierung für die Dauer der wiederkehrenden Dienste aufzubewahren und Qonto auf Anfrage vorzulegen;
- der Kunde dem Karteninhaber ein einfaches und zugängliches Online-Kündigungsverfahren zur Verfügung stellt, wenn der Antrag des Karteninhabers auf Waren oder Dienstleistungen ursprünglich online angenommen wurde.

15.3. Haftungsfreistellung

Der Kunde verpflichtet sich, Qonto und/oder sämtliche an der Erbringung des Services beteiligten Partner von allen von einem Zahlungskartensystem verhängten Bußgeldern freizustellen, die auf das Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten zurückzuführen sind. Dies schließt auch solche Bußgelder ein, die aufgrund einer als unzulässig erachteten Chargeback-Gebühr nach den Regeln des jeweiligen Systems verhängt werden.

16. Laufzeit, Kündigung und Vertragsänderungen

16.1 . Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit ab dem Tag des vom Kunden unterzeichneten Vertragsschlusses geschlossen.

Diese Vereinbarung bleibt in Kraft, bis entweder der Kunde oder Qonto sein Kündigungsrecht ausübt oder einer der Beendigungsfälle gemäß den Bestimmungen der Ziffer 16.2 eintritt.

16.2 . Beendigung

Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich und ohne Strafgebühren die Vereinbarung kündigen. Die Kündigungserklärung kann der Kunde per E-Mail an support@qonto.com oder direkt aus dem persönlichen Bereich heraus abgeben. Die Kündigung wird spätestens dreißig (30) Tage nach Eingang der Mitteilung bei Qonto wirksam.

Kündigung durch Qonto

Qonto kann aus beliebigem Grund, ohne dass dabei Kosten oder Gebühren zu Lasten des Kunden entstehen, durch Erklärung per E-Mail an den Kunden die Vereinbarung kündigen. Die Kündigungserklärung wird zwei (2) Monate nach dem Abgabezeitpunkt wirksam.

Kündigung mit sofortiger Wirkung

Qonto kann die Vereinbarung außerdem mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen eintritt:

- nachträgliche Schließung – aus jedwedem Grund – des Girokontos des Kunden bei Qonto;
- Übertragung der Vereinbarung oder Teilen der Vereinbarung durch den Kunden unter Verstoß gegen Ziffer 17.2;
- Nichterbringung von Sicherheiten, wenn diese von Qonto nach Ziffer 17.3 vom Kunden gefordert werden;
- wesentlicher Verstoß gegen die Verpflichtungen nach den Ziffern 2, 3, 4, 15 der Vereinbarung, der nicht innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung durch Qonto behoben wird;
- Verdacht auf betrügerische, unbefugte Nutzung oder Nutzung des Services entgegen den Vorschriften zur Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung;
- Feststellung von Wechselprotesten, Pfändungen, Verfügungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden, Einleitung von Insolvenz- oder Konkursverfahren gegen den Kunden;
- Feststellung von Auffälligkeiten oder Unstimmigkeiten im Rahmen der Einhaltung von Due-Diligence-Anforderungen, einschließlich Aufnahme in Sanktionslisten;
- Überschreitung von Chargeback-Grenzwerten gemäß Ziffer 15.3.

Die Kündigung wird mit dem Datum des Zugangs der entsprechenden Mitteilung wirksam, die per E-Mail an den Kunden gesendet wird und die Gründe, die zur Beendigung der Beziehung geführt haben, angibt.

Wirkungen der Kündigung

Übt Qonto oder der Kunde das Kündigungsrecht nach dieser Ziffer aus, gilt:

- der Kunde verpflichtet sich, alle ausstehenden Transaktionen abzuschließen oder zu erstatten, keine neuen Transaktionen mehr anzunehmen und alle Qonto- und Zahlungsnetzwerk-Logos unverzüglich von seiner Website zu entfernen (sofern nicht durch eine separate Lizenz mit dem Zahlungsnetzwerk gestattet).
- enden alle von Qonto gewährten Garantien und Rechte zur Nutzung der Infrastruktur, die zur Verarbeitung von Qontos Transaktionen und Zahlungsterminals nach dieser Vereinbarung erforderlich sind.
- der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Materialien und POS-Geräte zurückzugeben.
- der Kunde haftet Qonto gegenüber auf pro-rata-Basis bis zum Beendigungszeitpunkt für in Rechnung gestellte Servicegebühren.

16.3 Änderungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung oder der damit zusammenhängenden Geschäftsbedingungen und Informationen wird dem Kunden mindestens zwei (2) Monate vor dem vorgesehenen Wirksamkeitsdatum der Änderung mitgeteilt.

Die vorgeschlagenen Änderungen gelten als vom Kunden akzeptiert, sofern der Kunde Qonto nicht vor dem Wirksamkeitsdatum darüber informiert, dass er sie nicht akzeptieren will. Die Änderungsmitteilung von Qonto gibt an, dass die vorgeschlagene

Änderung als angenommen gilt, wenn kein ausdrücklicher Widerspruch erfolgt, und dass der Kunde das Recht hat, vor dem Wirksamkeitsdatum kostenfrei und fristlos zu kündigen.

17. Zusätzliche Bestimmungen

17.1 Kontakt und Kommunikation

Mitteilungen an den Kunden im Rahmen der Vereinbarung werden durch Qonto per *E-Mail*, Telefon oder Textnachricht an die vom Kunden bei Vertragsunterzeichnung angegebene Adresse oder Nummer oder an andere Kontaktdaten, die der Kunde Qonto später mitteilt, versandt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, ein geeignetes und kompatibles Computersystem, Software und eine Datenverbindung vorzuhalten, um die Mitteilungen einsehen zu können.

Der Kunde kann den Kundendienst von Qonto per Post, *E-Mail*, Telefon oder Chat unter folgenden Kontakten erreichen:

- Unternehmenssitz: 6 Impasse Bonne Nouvelle, 75010 Paris
- Zweigniederlassung: Chausseestraße 29, 10115 Berlin, Deutschland.
- Telefonnummer: +49 800 7241762
- *E-Mail*: support@qonto.com
- per Chat über die Eröffnung einer Konversation direkt auf der Website oder in der Qonto-App.

Der Kundendienst ist über den Chat 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, einschließlich Feiertagen, erreichbar; in Bezug auf Anfragen über die anderen Kommunikationskanäle antwortet der Kundendienst von Montag bis Freitag, 9:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Der Kunde versteht, dass Qonto davon ausgeht, dass der Kunde von jeder Benachrichtigung in seinem persönlichen Bereich Kenntnis genommen hat, es sei denn, das Gesetz verlangt ausdrücklich eine andere Benachrichtigungsmethode.

Benachrichtigungen über vorgeschlagene Vertragsänderungen oder über die Ausübung des Kündigungsrechts durch Qonto werden stets in Textform (per *E-Mail*) geschickt.

Qonto stellt im Hilfecenter der Website eine eigene Seite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) bereit, um Fragen des Kunden zu beantworten. Der Kunde bestätigt, dass die FAQs nur der Erläuterung dienen und im Fall des Widerspruchs zwischen FAQs und den Bestimmungen dieser Vereinbarung, diese Vereinbarung als einziges gültig ist.

17.2 Übertragungsverbot

Diese Vereinbarung darf vom Kunden weder ganz noch teilweise übertragen werden. Die Nichteinhaltung dieses Verbots stellt einen Grund zur Kündigung der Vereinbarung gemäß Ziffer 16.2 dar.

Der Kunde darf Dritten keine Rechte oder Ansprüche an den Erlösen aus Transaktionen, die über den Service verarbeitet werden, einräumen, bis diese Erlöse tatsächlich dem Girokonto gutgeschrieben sind. Auch nach der Gutschrift behält sich Qonto das Recht vor, solche Beträge in den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Fällen und Grenzen zurückzufordern.

Qonto behält sich das Recht vor, die Vereinbarung auf ein Unternehmen zu übertragen, das (i) derselben Unternehmensgruppe wie Qonto angehört oder (ii) Qonto kontrolliert oder (iii) einer gemeinsamen Kontrolle unterliegt.

Sollte einer der oben genannten Fälle eintreten, wird der Kunde ordnungsgemäß über die Übertragung informiert und darüber, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gegenüber dem neuen Vertragspartner zu erfüllen.

Diese Vereinbarung gewährt Dritten keine Rechte, mit Ausnahme von Partnern, die bei der Erbringung des Services mitwirken. Solche Parteien können sich in dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Umfang auf die Rechte und Früchte dieser Vereinbarung berufen.

17.3 Forderungseinzug und Sicherheiten

Der Kunde verpflichtet sich, Qonto auf Anforderung alle aus dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge zu zahlen.

Im Falle der Nichtzahlung gehen alle Einzugskosten, die Qonto ggf. entstehen, zu Lasten des Kunden.

Soweit möglich, zieht Qonto geschuldete Beträge, auch mit verbundenen Unternehmen, in folgender Reihenfolge ein: i) Aufrechnung gegen Salden aus der Nutzung des Zahlungsabwicklungsdiesntes, ii) Aufrechnung gegen Girokonten, die der Kunde bei Qonto hält; iii) Belastung von Zahlungsmitteln, die mit bei Qonto gehaltenen Girokonten verknüpft sind. Einzugskosten können Rechtsanwaltsgebühren, Kosten etwaiger Gerichtsverfahren, Zinsen und damit verbundene Gebühren umfassen.

Qonto kann jederzeit während der Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes vom Kunden oder dessen Geschäftsführern, Muttergesellschaften oder benannten Dritten die Stellung einer persönlichen oder anderen Sicherheit verlangen. In solchen Fällen teilt Qonto den Betrag und die Gründe für die Anforderung mit. Der Kunde verpflichtet sich auf Anforderung von Qonto, alle notwendigen Dokumente zu unterzeichnen und die mit der Begründung, Registrierung, Veröffentlichung und Aufrechterhaltung solcher Sicherheiten verbundenen Kosten zu tragen. Die Nichterbringung der geforderten Sicherheiten kann zur Kündigung dieser Vereinbarung gemäß Ziffer 16.2 führen.

17.4. Haftung und Schadloshaltung

Der Kunde haftet für Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter, soweit sie im Rahmen der Beziehung mit Qonto handeln.

Der Kunde verpflichtet sich, Qonto von allen Kosten, Ausgaben, Schäden – einschließlich direkter, indirekter oder Folgeschäden – Verlusten, Strafen, Bußgeldern oder Sanktionen freizustellen, die Qonto bei der Bereitstellung des Services für den Kunden erleidet und die sich ergeben aus:

- Verletzung der Pflichten des Kunden aus dieser Vereinbarung;
- Chargebacks, Einsprüchen, Erstattungen oder Rückbelastungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Services;
- Verstoß gegen die von den an der Erbringung des Services beteiligten Partnern (bspw. den Kartensystemen) festgelegten Anforderungen zur Verarbeitung und Abrechnung von Transaktionen;
- Nichteinhaltung rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen nach anwendbarem Recht;
- grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, Auftragnehmern und/oder Vertretern;
- Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte oder Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, des Datenschutzes oder anderer Rechte Dritter;
- Verstößen oder Pflichtverletzungen gegenüber Karteninhabern.

Bei Nutzung des Services durch einen Einzelunternehmer haftet der Kunde persönlich für die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und trägt das Risiko eines persönlichen finanziellen Verlusts im Falle der Nichtzahlung fälliger Beträge.

17.5 Zusicherungen und Garantien

Durch die Annahme dieser Vereinbarung sichert der Kunde zu und garantiert:

- dass er berechtigt ist, den Zahlungsabwicklungsdienst zu nutzen, und die Befugnis hat, die in dieser Vereinbarung geforderten Verpflichtungen zu erfüllen und einzuhalten;
- dass er genaue und vollständige Informationen über sein Geschäft sowie die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bereitstellt;
- dass jede eingereichte Belastung einer legitimen Transaktion entspricht und die zu den Transaktionen gehörenden Informationen korrekt und wahr sind;
- seine Verpflichtungen gegenüber Karteninhabern zu erfüllen und etwaige Streitigkeiten mit diesen zu regeln;

- die für sein Geschäft und die Nutzung des Services anwendbaren Vorschriften einzuhalten;
- dass seine Mitarbeiter, Auftragnehmer und/oder Vertreter (falls vorhanden), die innerhalb des Rahmens der Beziehung mit Qonto und/oder Karteninhabern handeln, verpflichtet sind, die Bedingungen dieser Vereinbarung einzuhalten.

Der Kunde verpflichtet sich außerdem, den Service nicht für persönliche Zwecke, zur bloßen Geldübertragung ohne korrespondierenden Verkauf, für Intercompany-Transaktionen, für betrügerische oder illegale Aktivitäten oder in einer Weise zu nutzen, die den normalen Betrieb der Services beeinträchtigt.

17.6 Gewährleistungsausschluss

Qonto stellt den Service und geistiges Eigentum zu denselben Bedingungen und innerhalb der Grenzen bereit, wie der Partner diese Qonto bereitstellt. Daher gibt Qonto keine ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Garantien hinsichtlich Eigentums, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von Rechten Dritter für Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.

Keine von Qonto bereitgestellte Information oder Dokumentation, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, stellt eine zusätzliche Garantie dar.

Qonto übernimmt keine Verantwortung für:

- vom Kunden angebotene oder verkaufte Produkte und/oder Dienstleistungen;
- von Karteninhabern tatsächlich über den Service erworbene Produkte und Dienstleistungen;
- die Legitimität von vom Kunden akzeptierten Transaktionen.

Der Kunde nutzt die über den Service zugänglichen Daten auf eigenes Risiko und übernimmt die Verantwortung für Schäden an seiner Infrastruktur, Datenverluste und sonstige Verluste, die sich aus deren Nutzung ergeben.

Diese Gewährleistungsausschlüsse gelten nicht in Abweichung zu zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Entgegenstehende Bestimmungen gelten als automatisch durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

17.7 Haftungsbeschränkungen

Die Haftung von Qonto ist für Schäden ausgeschlossen, die als Folge der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und den jeweiligen Endkunden entstehen, welche die vom Kunden angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen erwerben.

Qonto haftet nicht für Folgen aus etwaigen Unterbrechungen, Nichterfüllungen oder Verzögerungen bei der Serviceausführung aufgrund von Ursachen, die ihm nicht zuzurechnen sind, wie Streiks – auch des eigenen Personals –, Unzulänglichkeiten, Aussetzung oder Verlangsamung der Kommunikation, Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter. Qonto haftet auch nicht, wenn solche Ereignisse direkt oder indirekt auf höhere Gewalt, Zufall oder Fälle zurückzuführen sind, in denen Qonto in Erfüllung einer durch eine gesetzliche Vorschrift oder eine behördliche Anordnung auferlegten Pflicht gehandelt hat.

Qonto haftet nicht für Schäden, Beeinträchtigungen oder Verluste des Kunden, die sich aus Hacking, Manipulation oder anderem unbefugtem Zugriff auf oder Nutzung des Zahlungsabwicklungsdienstes, des Girokontos oder der Daten des Kunden ergeben oder mit der Unfähigkeit zusammenhängen, Betrugsabwehrmaßnahmen, Sicherheitskontrollen oder andere Datensicherheitsmaßnahmen zu nutzen oder umzusetzen. Dies gilt nicht, soweit ein solches Ereignis unmittelbar aus einem Verstoß gegen diese Vereinbarung durch Qonto resultiert.

Qonto hat – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung gegenüber dem Kunden bei:

- Zugriff des Kunden auf den Zahlungsabwicklungsdienst oder Nutzung desselben in einer Weise, die nicht mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung vereinbar ist;
- unbefugtem Zugriff auf Server, Infrastruktur oder Daten, die im Zusammenhang mit dem Service verwendet werden;
- Unterbrechungen oder Beendigung des Services aufgrund von Verbindungsstörungen oder ähnlichen Problemen;
- Malware, Viren oder sonstigem Schadcode, der über die bei der Servicebereitstellung verwendete Infrastruktur übertragen werden kann;

- Fehlern, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder Verlusten in oder von bereitgestellten Daten;
- vom Kunden bereitgestellte Drittinhalte; oder
- verleumderischem, beleidigendem oder illegalem Verhalten Dritter.

Qonto haftet, vorbehaltlich des folgenden Absatzes, insbesondere nicht für finanzielle Verluste, Einkommensverluste, Kundenverlust, Imageschäden, immaterielle Schäden, die infolge von Verzögerung oder eigenem Versäumnis auftreten können.

Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieser Vereinbarung gelten nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ziffer 1.10.1 des Rahmenvertrags bleibt unberührt.

Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes ist die Gesamthaftung von Qonto auf die Höhe der Zahlungsabwicklungsgebühren begrenzt, die der Kunde in den drei Monaten vor dem schädigenden Ereignis gezahlt hat.

17.8. Rechtsnatur

Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft noch darf sie als solche ausgelegt werden; sie begründet auch keine Joint-Venture- oder Agenturbeziehung zwischen den Parteien oder eine Ermächtigung für eine Partei, Verpflichtungen im Namen der anderen einzugehen.

Qonto und der Kunde handeln im eigenen Namen und nicht im Namen oder im Interesse eines Dritten.

17.9 Vollständigkeitsklausel

Diese Vereinbarung und ihre Anhänge stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Zahlungsabwicklungsdienst dar und ersetzen alle früheren Absprachen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Darstellungen und Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, die denselben Gegenstand betreffen.

Jede Partei erkennt an und willigt ein, dass sie keine Ansprüche geltend machen oder Rechtsbehelfe hinsichtlich einer Aussage, Darstellung, Zusicherung oder Garantie geltend machen kann, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung enthalten ist.

17.10 Sprache

Die in den vertraglichen Beziehungen verwendete Sprache ist deutsch.

17.11. Bearbeitung von Beschwerden

Der Kunde wird gebeten, sich für etwaige Beschwerden in Bezug auf die Durchführung der Vereinbarung an den Beschwerdeservice (reklamationen@qonto.com) zu wenden. Der Kunde kann sich zudem jederzeit bei der BaFin und der ACPR beschweren (Ziffer 1.18 des Rahmenvertrags).

Der Kunde willigt ein, dass Qonto auf seine Beschwerden in einem dauerhaften Datenträger antwortet. Die Antwort wird so bald wie möglich und spätestens innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach Eingang der Beschwerde bei Qonto gesendet. Aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, kann Qonto möglicherweise nicht innerhalb dieser Frist von fünfzehn (15) Geschäftstagen antworten. In diesem Fall teilt es dem Kunden eine Antwort mit, in der die Gründe für diese zusätzliche Verzögerung und das Datum angegeben sind, an dem die endgültige Antwort gesendet wird. In jedem Fall erhält der Kunde spätestens fünfunddreißig (35) Geschäftstage nach Eingang der Beschwerde eine endgültige Antwort. Im Streitfall informiert Qonto den Kunden über das Bestehen oder Nichtbestehen einer geeigneten Streitbeilegungsstelle.

17.12. Salvatorische Klausel

Die Aufhebung oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln der Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf die allgemeine Gültigkeit oder Wirksamkeit der Vereinbarung und/oder der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung, die daher in vollem Umfang in Kraft bleiben.

17.13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das auf die Vereinbarung anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abschluss, Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Verletzung der Vereinbarung ist die ausschließliche Gerichtsbarkeit Berlin, einschließlich Fällen von Garantieansprüchen oder wenn mehrere Beklagte beteiligt sind.

18. Wirksamwerden dieser Fassung

Diese Fassung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste wirksam wird, frühestens am 17.11.2026, und nur unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB), dass Qonto SA die Zulassung als Kreditinstitut erteilt wurde. Bis dahin gilt die bisherige Version fort.

Anhang 1 - Bedingungen des Tap-to-Pay-Service

1. Beschreibung des Tap to Pay Service

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Tap-to-Pay-Service („**Bedingungen des Tap to Pay Service**"). Tap to Pay ist ein Service, der berechtigten Kunden die Annahme kontaktloser Zahlungen ermöglicht über:

- Zahlungskarten;
- digitale Wallets,

unter Verwendung von iOS- oder Android-Geräten, die mit der Tap-to-Pay-Plattform von Apple Pay, Google Pay oder Samsung Pay kompatibel sind („**Tap-to-Pay-Service**"). Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist die Aktivierung des Tap-to-Pay-Service automatisch enthalten, der vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung genannten technischen Eignungsanforderungen und Bedingungen zur sofortigen Nutzung zur Verfügung steht.

Die Eignung des Kunden wird von den jeweiligen Plattformen (d.h. Apple, Google oder Samsung) gemäß deren eigenen Nutzungsbedingungen festgelegt, die auch die territoriale Verfügbarkeit des Services bestimmen. Es ist wichtig zu beachten, dass der Anbieter der Tap-to-Pay-Funktion keine Zahlungen verarbeitet, keine Gelder verwaltet und keine Retouren und Erstattungen abwickelt. Der Zahlungsabwicklungsdienst wird jedoch von Qonto im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt. Daher werden alle über Tap to Pay erhaltenen Gelder gemäß den Bedingungen der Vereinbarung dem Girokonto des Kunden gutgeschrieben.

2. Funktionsweise und Zahlungsarten

Der Tap-to-Pay-Service ermöglicht über die Kartensysteme die Akzeptanz von Visa- und Mastercard-Kontaktloskarten sowie Zahlungen über Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay. Konkret können Kunden Tap to Pay zur Akzeptanz folgender Kartenzahlungen verwenden:

- Zahlungen mit Visa- oder Mastercard-Kontaktloskarten, sofern die Kontaktlosfunktion für die verwendete Karte aktiviert ist; und
- Zahlungen über Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay, unter Verwendung einer auf ihrem iOS- oder Android-Gerät registrierten Visa- oder Mastercard.

Für jede Transaktion kann ein Beleg erstellt und an Karteninhaber versendet werden.

3. Gebühren

Mit der Annahme einer Zahlung über Tap to Pay stimmt der Kunde zu, dass die mit dem Zahlungsabwicklungsdienst verbundenen Zahlungsabwicklungsgebühren gemäß den Geschäftsbedingungen der Vereinbarung berechnet werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

- Tap to Pay ausschließlich für geschäftliche Zwecke und nicht für private, familiäre oder Haushaltszwecke zu verwenden;
- die volle Verantwortung für die Nutzung des Services durch sein autorisiertes Personal zu übernehmen;
- sicherzustellen, dass autorisiertes Personal diese Vereinbarung einhält;
- Tap to Pay nur zur Annahme von Zahlungen in dem Land zu verwenden, in dem das Girokonto geführt wird;
- keinen Kartentyp ungerechtfertigt zu benachteiligen;

- keine Zuschläge auf den Transaktionsbetrag zu erheben, um den Karteninhaber zur Nutzung einer bestimmten Karte zu bewegen;
- die Nutzungsrichtlinien für die Tap-to-Pay-Funktion einzuhalten, die in den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattformen (Apple, Google, Samsung) enthalten sind („**Tap-to-Pay-Bedingungen**").

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Arten von Transaktionen von den anbietenden Plattformen untersagt sein können, wie in den Tap-to-Pay-Bedingungen dargelegt. Daher kann jede mit Tap to Pay vorgenommene Transaktion, die den jeweiligen Bedingungen zuwiderläuft, abgelehnt werden.

5. Abwicklung von Transaktionen

Jede Transaktion wird am (oder ab dem) auf die Transaktion folgenden Geschäftstag auf dem Girokonto des Kunden gutgeschrieben. Dies bedeutet beispielsweise:

- wurde die Transaktion am Montag vorgenommen, erfolgt die Abwicklung am Dienstag, sofern kein Feiertag;
- wurde die Transaktion am Freitag vorgenommen, erfolgt die Abwicklung am folgenden Montag, sofern kein Feiertag.

Die Bestimmungen der Ziffer 8 der Vereinbarung bleiben davon unberührt.

6. Aussetzung und Unterbrechung des Services

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum Service auf begründete Anforderung der Plattformen, die die Tap-to-Pay-Funktion anbieten, oder bei Verstößen gegen die in diesem Anhang der Vereinbarung festgelegten Bedingungen zu sperren. Die Bestimmungen aus Ziffer 10 der Vereinbarung bleiben unberührt.

Ferner erkennt der Kunde an, dass die Möglichkeit der genannten Plattformen, die Aktivierung abzulehnen oder die Nutzung von Tap to Pay zu deaktivieren, gemäß den jeweiligen Tap-to-Pay-Bedingungen unberührt bleibt.

7. Änderungen

Qonto kann die in diesem Anhang genannten Bedingungen aus folgenden Gründen ändern:

- zur Verbesserung der Verständlichkeit oder Nützlichkeit; zur Abbildung von Änderungen der Geschäftsabläufe von Qonto, insbesondere aufgrund von Änderungen in Finanzsystemen oder Technologie;
- zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen oder solcher, die von der Aufsichtsbehörde auferlegt werden; und
- zur Berücksichtigung von Änderungen in den verwendeten Betriebssystemen.

Änderungen werden – sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind – dem Kunden gemäß Ziffer 16.3 der Vereinbarung mitgeteilt.

8. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß:

- der Datenschutzerklärung von Qonto;
- den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen; und
- den Datenfreigabevereinbarungen mit den Plattformen, die Tap to Pay anbieten.

9. Haftungsausschluss

Qonto haftet nicht für Schäden, die durch Geräteausfälle oder technische Schwierigkeiten außerhalb der Kontrolle von Qonto verursacht werden und die die Möglichkeit des Kunden beeinträchtigen, Kartenzahlungen von Karteninhabern zu akzeptieren. Qonto ist daher nicht für etwaige Umsatzeinbußen, die mit der Nutzung von Tap to Pay verbunden sind, verantwortlich.

Anhang 2 - POS Nutzungsbedingungen

1. Beschreibung des POS Services

Dieser Anhang regelt:

- die Aktivierung von Zahlungsterminals (POS, wie nachfolgend definiert) durch Qonto für den Kunden; und
- die Nutzung des zugehörigen POS-Zahlungsannahmedienstes („**POS-Service-Bedingungen**").

Die Kompatibilität des POS mit den IT-Systemen und der Infrastruktur des Geschäfts des Kunden ist vor der Bestellung vom Kunden zu prüfen.

Die technischen Spezifikationen und Funktionen des POS werden dem Kunden vor Bestellbestätigung zur Verfügung gestellt und auf der Qonto-Website veröffentlicht. Der Kunde erkennt an, dass für die Nutzung des POS eine stabile Internetverbindung erforderlich ist und dass das POS nur mit den in der von Qonto bereitgestellten technischen Dokumentation aufgeführten Geräten und Betriebssystemen kompatibel ist.

Qonto behält sich das Recht vor, technische Spezifikationen des POS zu ändern; Änderungen beeinträchtigen nicht die wesentlichen Funktionen bereits bestellter und/oder dem Kunden gelieferter Geräte.

2. Nutzung des POS

Im Rahmen der über das POS bereitgestellten Zahlungsabwicklungsdienste, stellt Qonto dem Kunden für die Dauer der Vereinbarung das POS zur Verfügung. Die Bereitstellung endet automatisch mit Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung – unabhängig vom Grund.

Die Preisgestaltung für die Bereitstellung des POS ist in den „**Preiskonditionen**" angegeben („**Aktivierungsgebühr**"). Diese Aktivierungsgebühr umfasst (i) die Bereitstellung und den Versand des POS, (ii) die Personalisierung auf das Girokonto des Kunden und (iii) das Nutzungsrecht am POS für die Dauer der Vereinbarung.

Die Bereitstellung des POS beinhaltet keinen Eigentumsübergang am POS an den Kunden. Das POS ist so konfiguriert, dass es nur mit dem Qonto-Girokonto des Kunden funktioniert.

Das POS bleibt ausschließliches, nicht übertragbares und nicht pfändbares Eigentum von Qonto und wird dem Kunden ausschließlich für die Zwecke der Vereinbarung zur Verfügung gestellt, im Austausch gegen die von Qonto bei Bestellung des Terminals durch den Kunden erhobene Aktivierungsgebühr.

Der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung der Aktivierungsgebühr und darf unter keinen Umständen die physische, elektrische oder elektronische Integrität des POS beschädigen. Mit Erhalt übernimmt der Kunde das Risiko der Verschlechterung, Fehlfunktion, des Verlusts oder Diebstahls des POS, mit Ausnahme von geräteimmanenten Mängeln. Der Kunde muss bei einem zugelassenen Versicherer alle notwendigen Versicherungen für Risiken im Zusammenhang mit Besitz und Nutzung des POS abschließen. Der Kunde muss Qonto so bald wie möglich über den Verlust oder Diebstahl des POS informieren.

Der Kunde aktiviert den POS-Service gleichzeitig mit der POS-Bestellung gemäß der vorherigen Ziffer. Der POS-Service ermöglicht es dem Kunden, Zahlungen über unterstützte Zahlungssysteme (z.B. Visa und Mastercard) zu akzeptieren, einschließlich Zahlungen über physische Kontaktlos- oder Chip-(Einsteck-)Karten sowie Zahlungen über digitale Wallets wie Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay, sofern vom Terminal selbst unterstützt.

Für jede über POS vorgenommene Transaktion kann ein Beleg erstellt und an den Karteninhaber versendet werden.

3. Kündigung

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 kann der Kunde jederzeit kostenfrei den POS-Service kündigen. Die Kündigung kann per E-Mail an support@qonto.com oder direkt aus dem persönlichen Bereich des Kunden erklärt werden. Die Kündigung wird mit Zugang bei Qonto wirksam.

Im Falle der Kündigung vom POS-Service deaktiviert Qonto den POS-Service und der Kunde ist verpflichtet, das POS-Terminal gemäß den von Qonto mitgeteilten Bedingungen zurückzusenden. Die Deaktivierung des POS-Service führt dazu, dass der Kunde keine weiteren POS-Transaktionen mehr durchführen kann. Etwaige dem Kunden bis zum Zeitpunkt der wirksamen Deaktivierung geschuldete Beträge für Gebühren, Kommissionen oder sonstige Vergütungen bleiben geschuldet.

In diesem Fall bezieht sich das Kündigungsrecht nur auf die Nutzung des POS-Services und lässt die Aktivierungsgebühr des Terminals unberührt. Diese gilt als mit der Bestellbestätigung abgeschlossen und unterliegt nicht der Kündigung oder der Stornierung. Dementsprechend ist die Aktivierungsgebühr für den POS in keinem Fall erstattungsfähig.

4. Lieferung des POS

Die von Qonto zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden angegebene Lieferzeit des POS-Terminals ist als Richtwert zu verstehen. Qonto bemüht sich nach Möglichkeit, die in der Bestellbestätigung mitgeteilten Fristen einzuhalten, ausgenommen in Fällen höherer Gewalt oder Ursachen, die Qonto nicht zuzurechnen sind.

Eine Überschreitung der angegebenen Lieferzeit berechtigt den Kunden nicht zu Schadensersatz, Entschädigung oder zur Aufhebung der laufenden Bestellung noch zur Minderung.

Bei Lieferung des POS ist der Kunde verpflichtet, dessen Unversehrtheit zu prüfen. Festgestellte Mängel, Fehler oder Schäden sind präzise und detailliert innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach Lieferung mitzuteilen, indem der Kundendienst unter den in Ziffer 17 dieser Vereinbarung angegebenen Adressen kontaktiert wird. Ansonsten ist die Durchsetzung etwaiger Mängelgewährleistungsrechte ausgeschlossen.

5. Rückgabe des POS

Der Kunde erkennt an, dass die POS (i) sensible und proprietäre Daten enthalten, (ii) die gemäß den PCI DSS-Standards zu vernichten sind und (iii) ausschließlich für die Nutzung innerhalb der von Qonto bereitgestellten Zahlungsabwicklungsdienste bestimmt sind. Dementsprechend verpflichtet sich der Kunde, nicht in den Verkauf, die Verteilung und/oder die Bereitstellung der POS-Terminals an Dritte einzutreten.

Im Falle der (vorzeitigen) Beendigung der Vereinbarung über den Zahlungsabwicklungsdienst oder im Falle der Kündigung vom POS-Service verpflichtet sich der Kunde, das POS-Terminal so bald wie möglich zur Vernichtung zurückzugeben. Die Verantwortung für die Vernichtung des POS gemäß den geltenden Vorschriften sowie die Übernahme aller damit verbundenen Kosten liegt bei Qonto.

6. Geschäftsbedingungen

Die mit dem POS-Service verbundenen Kosten (Preis der POS-Aktivierungsgebühr und Einzugskosten) sind transparent in den Geschäftsbedingungen („**POS-Service-Gebühr**“) angegeben.

Mit der Annahme einer Zahlung über den POS-Service erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm auch die mit dem Zahlungsabwicklungsdienst verbundenen Zahlungsabwicklungsgebühren gemäß den Geschäftsbedingungen berechnet werden.

Die Zahlung der POS-Service-Gebühr erfolgt durch den Kunden in einer Zahlung zum Zeitpunkt der Bestellung durch Belastung des Qonto-Girokontos des Kunden, der Karte oder eines anderen von Qonto akzeptierten Zahlungsmittels.

Qonto behält sich das Recht vor, die Lieferung des POS bei Nichtzahlung oder Teilzahlung der POS-Service-Gebühr auszusetzen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs hinsichtlich der POS-Service-Gebühr fallen Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) an. Der Verzug richtet sich nach § 286 BGB. Die Erstattung von Einzugskosten nach § 288 Abs. 5 BGB (Pauschale von 40 (vierzig) €), sowie weiterer angemessener Kosten, die im Rahmen der Einziehung selbst entstanden sind, bleibt ebenfalls geschuldet.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- das POS ausschließlich für geschäftliche und nicht für private Zwecke zu verwenden;
- die Einhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung und der von Qonto bereitgestellten Anweisungen sicherzustellen;
- sicherzustellen, dass autorisiertes Personal die Vereinbarung und die Nutzungsanweisungen einhält;
- das POS ausschließlich zur Annahme von Zahlungen in dem Land zu verwenden, in dem sein Girokonto geführt wird;
- zwischen verschiedenen vom POS akzeptierten Kartentypen nicht zu diskriminieren;
- keine Zuschläge auf den Transaktionsbetrag zu erheben, um die Verwendung einer bestimmten Karte durch den Karteninhaber zu fördern;
- keine nach Gesetz und den Bedingungen der Vereinbarung verbotenen Transaktionen vorzunehmen.

8. Abwicklung von Transaktionen

Jede Transaktion wird am (oder ab dem) auf die Transaktion folgenden Geschäftstag dem Girokonto des Kunden gutgeschrieben. Dies bedeutet beispielsweise:

- wurde die Transaktion am Montag vorgenommen, erfolgt die Abwicklung am Dienstag, sofern kein Feiertag;
- wurde die Transaktion am Freitag vorgenommen, erfolgt die Abwickung am folgenden Montag, sofern kein Feiertag.

Unberührt bleiben die Bestimmungen in Ziffer 8 der Vereinbarung.

9. Gewährleistung

Der Kunde muss Mängel oder Fehler innerhalb von 2 (zwei) Monaten nach Entdeckung melden, indem er den Kundendienst unter den in Ziffer 17 dieser Vereinbarung angegebenen Adressen kontaktiert.

Probleme, die auf Missbrauch, Manipulation, unbeabsichtigtes Fallenlassen oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

10. Aussetzung und Unterbrechung des Services

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum POS-Service bei Verstößen gegen diese POS-Nutzungsbedingungen und die Vereinbarung zu sperren. Unberührt bleiben die Bestimmungen gemäß Ziffer 9 und 10 der Vereinbarung.

11. Änderungen

Qonto kann die in diesem Anhang genannten Bedingungen aus folgenden Gründen ändern:

- zur Verbesserung der Verständlichkeit oder Nützlichkeit; zur Abbildung von Änderungen der Geschäftsabläufe von Qonto, insbesondere aufgrund von Änderungen in Finanzsystemen oder Technologie;
- zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen oder solcher, die von der Aufsichtsbehörde auferlegt werden; und
- zur Berücksichtigung von Änderungen in den verwendeten Betriebssystemen.

Änderungen werden – sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind – dem Kunden gemäß Ziffer 16.3 der Vereinbarung mitgeteilt.

12. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß:

- der Datenschutzerklärung von Qonto;
- den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen.

13. Haftungsausschlüsse

Vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 17.7 (vorletzter Absatz) der Vereinbarung haftet Qonto nicht für Schäden, die durch Ausfälle des POS-Geräts oder technische Schwierigkeiten, die Qonto nicht zuzuschreiben sind, verursacht werden und die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen, Kartenzahlungen von Karteninhabern zu akzeptieren. Qonto haftet daher vorbehaltlich dieser Ausnahmen nicht für entgangenen Gewinn, der mit der Unmöglichkeit der Nutzung des POS verbunden ist.

Vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 17.7 der Vereinbarung ist die Haftung von Qonto für Schäden im Zusammenhang mit dem POS auf den vom Kunden für die Aktivierung des von diesen POS-Service-Bedingungen erfassten POS gezahlten Gesamtbetrag begrenzt. Für Schäden außerhalb des POS gilt die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 17.7 der Vereinbarung.

Anhang 3 - Nutzungsbedingungen des Payment Link-Service

1. Beschreibung des Payment Link-Service

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Payment-Link-Service („**Bedingungen des Payment-Link-Service**"). Payment Link ist ein Service, der berechtigten Kunden ermöglicht, einen sicheren Hyperlink zu einer Zahlungsseite zu erzeugen und an einen Dritten zu versenden, damit dieser einen dem Kunden geschuldeten Betrag per Visa- oder Mastercard-Karte oder per Apple Pay bezahlen kann („**Payment-Link-Service**").

Der Payment-Link-Service wird auf Antrag des Kunden aktiviert, sofern der Kunde die jeweils geltenden Eignungsvoraussetzungen erfüllt, und zwar unabhängig davon, ob der Tap-to-Pay-Service oder der POS-Service aktiviert wurde. Die Aktivierung des Payment-Link-Service unterliegt den Eignungsvoraussetzungen und Bedingungen dieser Vereinbarung, insbesondere Ziffer 1.

Der Zahlungsabwicklungsdienst wird von Qonto im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht. Dementsprechend werden alle über den Payment-Link-Service eingegangenen Gelder gemäß den Bedingungen der Vereinbarung und dieses Anhangs dem Girokonto des Kunden gutgeschrieben, vorbehaltlich des Einbehalts nach Ziffer 6.

2. Funktionsweise und Zahlungsarten

Der Payment-Link-Service ermöglicht über die Kartensysteme die Akzeptanz von Visa- und Mastercard-Karten sowie von Zahlungen über Apple Pay.

Der Kunde kann seinen eigenen Kunden die Möglichkeit bieten, einen dem Kunden geschuldeten Betrag per Payment Link zu bezahlen. Der Zahlende kann per Visa- oder Mastercard-Karte oder per Apple Pay zahlen; andere Zahlungsmittel sind ausgeschlossen.

Der Kunde kann den Payment Link in eine Rechnung einbetten oder ihn seinem Kunden per E-Mail, WhatsApp oder über eine andere Nachrichten- oder Kommunikationsanwendung übermitteln. Für jede Transaktion kann ein Beleg erstellt und an den Zahlenden versendet werden.

Für Kartenzahlungen per Payment Link gelten die Regelungen der Ziffern 12.1 und 12.3.

3. Gebühren

Mit der Annahme einer Zahlung über den Payment-Link-Service stimmt der Kunde zu, dass ihm die mit dem Zahlungsabwicklungsdienst verbundenen Zahlungsabwicklungsgebühren gemäß den Geschäftsbedingungen berechnet werden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

- den Payment-Link-Service ausschließlich für geschäftliche Zwecke und nicht für private, familiäre oder Haushaltszwecke zu verwenden;
- die volle Verantwortung für die Nutzung des Services durch sein autorisiertes Personal zu übernehmen;
- sicherzustellen, dass sein autorisiertes Personal diese Vereinbarung einhält;
- zwischen den verschiedenen Kartentypen nicht zu diskriminieren;
- keine Zuschläge auf den Transaktionsbetrag zu erheben, um den Karteninhaber zur Nutzung einer bestimmten Karte zu bewegen.

Daher kann jede mit dem Payment-Link-Service vorgenommene Transaktion, die den Bedingungen der Vereinbarung zuwiderläuft, abgelehnt werden.

5. Abwicklung von Transaktionen

Vorbehaltlich Ziffer 6 wird jede über den Payment-Link-Service vorgenommene Transaktion am auf die Transaktion folgenden Geschäftstag (T+1) dem Girokonto des Kunden gutgeschrieben. Dies bedeutet beispielsweise:

1. wurde die Transaktion am Montag vorgenommen, erfolgt die Abwicklung am Dienstag, sofern kein Feiertag;
2. wurde die Transaktion am Freitag vorgenommen, erfolgt die Abwicklung am folgenden Montag, sofern kein Feiertag.

Die Bestimmungen der Ziffer 8 der Vereinbarung zum Wertstellungszeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Kunden finden auf den Payment-Link-Service keine Anwendung. Die in dieser Ziffer vorgesehene Abwicklung berührt nicht den Einbehalt von Geldern nach Ziffer 6.

6. Einbehalt von Geldern

6.1. Qonto kann die im Rahmen des Payment-Link-Service abgewickelten oder abzuwickelnden Gelder, einschließlich künftiger Auszahlungen, ganz oder teilweise für die Dauer einer Prüfung einbehalten, die eine oder mehrere Transaktionen oder die Tätigkeit des Kunden betrifft, insbesondere bei Verdacht auf Betrug, Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, bei einem Chargeback-Antrag oder bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung.

6.2. Der Einbehalt ist zeitlich begrenzt und erfolgt in Stufen. Am Ende jeder Stufe gibt Qonto die Gelder frei, behält sie für die nächste Stufe ein oder wendet Ziffer 6.5 an, vorbehaltlich Ziffer 6.4. Die Höchstdauer des Einbehalts beträgt in jedem Fall sechzig (60) Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem er angewendet wurde. Nach Ablauf dieser Frist werden die einbehaltenen Gelder, aus welchem Grund auch immer, automatisch an den Kunden freigegeben. Diese Freigabe berührt nicht die Möglichkeit von Qonto, den Fall wieder aufzugreifen oder einen neuen Einbehalt anzuwenden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

6.3. Qonto informiert den Kunden auf jedem Kommunikationsweg über den Einbehalt. Die Gründe werden nicht im Einzelnen mitgeteilt, sofern dies aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen unmöglich oder aufgrund anwendbarer Vorschriften untersagt ist.

6.4. Vorbehaltlich der in Ziffer 6.2 vorgesehenen Höchstdauer von sechzig (60) Tagen dürfen einbehaltene Gelder nicht freigegeben werden, solange ein Chargeback oder die Prüfung einer verdächtigen Transaktion anhängig ist. Der Einbehalt wird gegebenenfalls bis zum Abschluss dieses Verfahrens verlängert, ungeachtet des Ablaufs der für die Stufen nach Ziffer 6.2 geltenden Fristen.

6.5. Nach Abschluss der Prüfung bilden die einbehaltenen Gelder, nach Abzug aller Qonto nach der Vereinbarung geschuldeten Beträge (insbesondere Chargebacks, Erstattungen und Gebühren), den Restsaldo. Qonto schreibt diesen Restsaldo bei Abschluss der Prüfung dem Girokonto des Kunden gut.

7. Einbehaltene Gelder bei Schließung oder Beendigung des Services

Wird das Girokonto geschlossen, die Vereinbarung beendet oder der Payment-Link-Service deaktiviert, während Gelder einbehalten werden, werden diese Gelder standardmäßig nach dem Verfahren für den Restsaldo gemäß Ziffer 6.5 an den Kunden ausgezahlt.

Einbehaltene Gelder werden nur in folgenden Fällen an den Zahlenden zurückgezahlt:

- infolge eines Chargebacks;
- im Wege eines Rückrufs von Geldern;
- mit Zustimmung des Kunden;
- aufgrund der Anordnung einer Justizbehörde oder einer Finanzermittlungsstelle (FIU).

8. Regeln für Payment Links

Im Hinblick auf Payment Links gilt:

- Der Kunde ist allein verantwortlich für den Inhalt jedes Payment Links und für den darin angegebenen Betrag.
- Qonto kann jeden Payment Link deaktivieren, insbesondere bei Verdacht auf Betrug, bei einer verbotenen Transaktion oder Aktivität oder bei einem Verstoß gegen die Vereinbarung.
- Verliert der Kunde seine Berechtigung für den Payment-Link-Service, funktionieren Payment Links nicht mehr, und ausstehende Auszahlungen unterliegen dem Einbehaltsverfahren nach Ziffer 6.

Unbeschadet von Ziffer 3 der Vereinbarung sind Transaktionen per Payment Link zudem untersagt, wenn sie:

- für Waren oder Dienstleistungen erfolgen, die nie geliefert oder erbracht werden;
- als Verkäufe getarnte Geldtransfers darstellen.

9. Aussetzung und Unterbrechung des Services

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum Payment-Link-Service bei Verstößen gegen die in diesem Anhang der Vereinbarung festgelegten Bedingungen zu sperren. Die Bestimmungen der Ziffer 10 der Vereinbarung bleiben unberührt.

10. Änderungen

Qonto kann die in diesem Anhang genannten Bedingungen aus folgenden Gründen ändern:

- zur Verbesserung der Verständlichkeit oder Nützlichkeit; zur Abbildung von Änderungen der Geschäftsabläufe von Qonto, insbesondere aufgrund von Änderungen in Finanzsystemen oder Technologie;

- zur Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen oder solcher, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden; und
- zur Berücksichtigung von Änderungen in den verwendeten Betriebssystemen.

Änderungen werden, sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, dem Kunden gemäß Ziffer 16.3 der Vereinbarung mitgeteilt.

11. Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß:

- der Datenschutzerklärung von Qonto;
- den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen.

12. Aussetzung und Unterbrechung des Services

Vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 17.7 der Vereinbarung haftet Qonto nicht für Schäden, die durch Geräteausfälle oder technische Schwierigkeiten außerhalb der Kontrolle von Qonto verursacht werden und die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen, Kartenzahlungen zu akzeptieren. Qonto haftet daher vorbehaltlich dieser Ausnahmen nicht für Umsatzeinbußen, die mit der Nutzung des Payment-Link-Service verbunden sind.


Qonto